

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
TREUCHTLINGEN
Gebührenordnung

für den Evang. Kinderkrippe „Weidenkörbchen“ Treuchtlingen
(gültig ab 01.09.2011)

Die Gebührenordnung wird zum 01.09.2011 angepasst (Kirchenvorstandsbeschluss vom 15.02. und 05.05.2011).

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Monatsbeiträge (für alle 12 Monate des Kindergartenjahres zu zahlen)		
	Grundbetrag für ein Kind in Kinderkrippe	1. Geschwisterkind in der Kinderkrippe 30% Ermäßigung vom Grundbetrag	ab 2. Geschwisterkind in der Kinderkrippe 100% Ermäßigung vom Grundbetrag
> 2 - 3	130,00 €	91,00 €	-130,00 €
> 3 - 4	140,50 €	98,35 €	-140,50 €
> 4 - 5	151,00 €	105,70 €	-151,00 €
> 5 - 6	161,50 €	113,05 €	-161,50 €
> 6 - 7	172,00 €	120,40 €	-172,00 €
> 7 - 8	182,50 €	127,75 €	-182,50 €
> 8 - 9	193,00 €	135,10 €	-193,00 €

Zusätzlich zum Beitrag sind für Nebenkosten monatlich folgende Beträge zu zahlen:

Getränksgeld	Euro 4,00
Handtuchwaschen	Euro 2,00
Spielgeld	Euro 4,00

Nebenkosten Euro 10,00
=====

Der entsprechende Beitrag wird jeweils zum Anfang des laufenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Eltern, die sich nicht an die gebuchten Zeiten halten, sind verpflichtet pro angefangener Stunde 5 € Zuschlag wegen Zeitüberziehung zu bezahlen. Dieser wird vom Konto mit dem nächsten Monatsbeitrag abgebucht. Überziehungszeiten sind nicht förderfähig, d.h.: die zusätzlichen Personalkosten müssen vom Träger finanziert werden. Der Zuschlag wird vom Konto mit dem nächsten Monatsbeitrag abgebucht.

Eine Anpassung der Beiträge wird spätestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt (BayKiBiG).

Die Geschwisterermäßigung wird jeweils für das später eingetretene Kind gewährt (-30%, bzw.- 100% vom Grundbetrag).

Für Kinder, die neu angemeldet werden, muss eine Anmeldegebühr von Euro 10,00 zusätzlich mit dem ersten Kindergartenbeitrag entrichtet werden. Diese Gebühr wird abgebucht.

Konto: Sparkasse Mittelfranken- Süd Nr. 400319 (BLZ: 764 500 00)

Kenntnisnahme bestätigt mit Datum und Unterschrift: _____